



# Flächennutzungsplanänderung "Don Bosco Schulanlage" Püttlingen / Köllerbach

## STATIONEN

Vorgezogene Bürgerbeteiligung in Form einer Bürgerversammlung zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Don Bosco Schulanlage" sowie die Auslegung der Planungsabsicht in der Zeit	am 27.08.2002 vom 28.08.2002 bis 13.09.2002
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in der Zeit (§ 4 Abs. 1 BauGB)	vom 31.03.2003 bis 09.05.2003
Beschluß des Planungsrates zur Änderung und zur öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)	vom 11.03.2003
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung in der Saarbrücker Zeitung (§ 3 Abs. 2 BauGB)	vom 22./23.03.2003
öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung in der Zeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)	vom 31.03.2003 bis 09.05.2003
Planbeschluß	vom 26.09.2003

## PLANUNGSRECHTLICHE GRUNDLAGEN

BauGB	in der Fassung vom 27.08.1997
PlanzV90	in der Fassung vom 18.12.1990
BauNVO	in der Fassung vom 23.01.1990

## DER PLANUNGSTRÄGER

Saarbrücken, den 06.10.2003  
Der Stadtverbandspräsident

Michael Burkert

## DIE GENEHMIGUNGSBEHÖRDE

Saarbrücken, den 12.11.2003

Az.: C11-1224/03 Pr

Die Änderung des Flächennutzungsplans wird gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt

Der Minister für Umwelt

## BEARBEITUNG

Stadtverband Saarbrücken  
Amt für Bauen, Umwelt und Planung

Vervielfältigung der Kartengrundlage mit Genehmigung des Landesamtes für Kataster-  
Vermessungs- und Kartenwesen  
Lizenz-Nr. 58/93



## Flächennutzungsplan

"Fläche für Gemeinbedarf - Kirche und kirchl. Zwecke dienende Gebäude, Schule" und "Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft"

statt

"Fläche für die Landwirtschaft"

## Änderung

Püttlingen / Köllerbach  
im Bereich "Don Bosco Schulanlage"

-  Fläche für Gemeinbedarf
-  Schule
-  Kirche und kirchl. Zwecke dienende Gebäude
-  Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

## **Erläuterungen zur Änderung des Flächennutzungsplans in der Stadt Püttlingen Don Bosco - Schulanlage**

Der Don Bosco Schulverein beabsichtigt, seine derzeit in Saarbrücken angesiedelten Schulanlagen in Köllerbach zu errichten. Der Stadtverband Saarbrücken und die Stadt Püttlingen sehen in diesem Projekt eine Aufwertung Püttlingens als Schulstandort. Die Stadt Püttlingen hat beschlossen einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen und in der Folge ist der Flächennutzungsplan hierfür entsprechend zu ändern. Der Planungsrat hat die Änderung des Flächennutzungsplans und die Offenlage der Änderungsabsicht auf seiner Sitzung am 28.02.03 beschlossen.

Auf ca 2 ha Plangebiet sollen die Gebäude der Schulanlage und eine Kirche errichtet werden. Es wird für den KfZ - Verkehr über eine Zufahrt vom Russenweg aus, in dem auch die Saarbahn geführt werden soll, erschlossen. Eine Verlängerung des Güchenbacherweges als Rad- bzw. Fußweg ermöglicht eine Anbindung an die Ortslage.

Der Vorentwurf zum Landschaftsplan sieht für den Bereich eine Offenlandnutzung vor. Offenlandnutzung bedeutet, dass sich die Landwirtschaft auf diesen Flächen zurückgezogen hat bzw. in absehbarer Zeit zurückziehen wird und eine Folgenutzung für die Flächen erforderlich wird, um ihr verbrachen und verbuschen zu verhindern und die offene Landschaft zu erhalten. Die Flächen mit Offenlandnutzung sind aus Sicht der Landschaftsplanung für eine städtebauliche Entwicklung eher geeignet als z. B. noch im Sinne einer Erwerbslandwirtschaft genutzte Flächen

### **Naturschutz, Eingriffsbewältigung**

Das Gelände wird zum Ausgleich des Eingriffs mit Hecken bzw. Baumhecken eingegrünt, es ist teilweise eine Dachbegrünung sowie Fassadenbegrünung vorgesehen. Zusätzlich wird eine Streuobstwiese auf einem Grundstück zwischen Plangebiet und Russenweg angelegt. Damit wird der Eingriff auch rechnerisch ausgeglichen Die einzelnen Planungen sind in einem Grünordnungsplan zum Bebauungsplan vorgesehen.

### **Umwelt**

Der Vorhabenträger hat ein Lärmgutachten durch den TÜV Saarland erstellen lassen. Das Lärmgutachten zeigt auf, dass die unmittelbar anschließende Wohnbebauung durch Lärm aus den Sportanlagen nicht beeinträchtigt wird. In weiterer Nachbarschaft des Schulstandortes befindet sich der Industriebetrieb des Betonsteinwerkes Schäfer, so dass ein Heranrücken einer empfindlichen Nutzung an einen bestehenden Industriebetrieb, auf der



gegenüberliegenden Seite des Dörschbaches gelegen, zu betrachten ist. Ein Heranrücken besteht nicht, da bereits bestehende Wohnbebauung näher am Betrieb liegt als der Schulstandort. Das Lärmgutachten weist für diese näher liegende bestehende Wohnbebauung nach, dass die relevanten Grenzwerte für die Nachbarschaft Wohnen und Industrie eingehalten werden. Für den weiter entfernt liegenden Schulstandort wurden noch günstigere Lärmwerte berechnet, die es im Umkehrschluss erlauben festzustellen, dass eine gegenseitige Beeinträchtigung des Schulstandortes und des Industriebetriebs nicht zu befürchten ist.